

Zahlungsempfänger:	Hansestadt Stendal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE40SDL00000302956
Mandatsreferenznummer/	wird separat mitgeteilt

Zahlungspflichtiger

--	--	--

Name, Vorname

Finanzadresse (FAD)

Objekte

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine/ Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/ wir von meinem/ unserem Kreditinstitut erhalten kann/ können.

Name des Kontoinhabers

Name und Vorname

Anschrift des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer.

Postleitzahl und Ort

Land

Kreditinstitut

Name und Ort

Konto

BIC

IBAN

Unterschrift(en)

Ort

Datum

Unterschrift(en)

gilt nur für

☐	Grundsteuer/Straßenreinigung	☐	Gewerbesteuer	☐	Hundesteuer	☐	Beiträge Kita/Hort
☐	Musikschulgebühren	☐	Mieten/Pachten	☐	Gewässerunterhalt	☐	Niederschlagswasser

Sonstiges.....

Bitte Rückseite beachten

Bitte zurücksenden an:

Hansestadt Stendal
Stadtkasse
Markt 1
39576 Hansestadt Stendal

Beachten Sie bitte die folgenden Hinweise:

- Geben Sie die Finanzadresse (FAD) und betreffendes Objekt des Zahlungspflichtigen aus dem Abgabenbescheid unter der Mandatsreferenz an.
- Dieses Formular ist nur unterschrieben mit Datum im Original gültig. Eine Übermittlung per Fax oder E-Mail ist nicht zulässig.
- Ein SEPA-Mandat kann nur für künftige Fälligkeiten erteilt werden, da vielfältige Fristen bei der Bearbeitung sowie der Einreichung bei der Bank beachtet werden müssen. Eine **rückwirkende Abbuchung** ist somit **nicht mehr möglich**.
- Das SEPA-Lastschriftmandat muss mindestens **20 Tage vor** der ersten **Abbuchungsfälligkeit** bei der Hansestadt Stendal eingegangen sein. Beträge die per Einzug nicht mehr berücksichtigt werden können, bitte überweisen.
- Ein SEPA-Mandat verliert 36 Monate nach der letzten Nutzung automatisch seine Gültigkeit. Soll nach diesem Zeitraum wieder abgebucht werden, muss ein neues Mandat erteilt werden.
- Rückbuchungen wegen fehlender Deckung oder Widerspruch etc. werden nicht erneut automatisch abgebucht. Der Hansestadt Stendal belastete Gebühren sind von Ihnen zu tragen.
- Bitte prüfen Sie eventuell vorhandene Daueraufträge Ihrerseits, um Doppelzahlungen zu vermeiden.